

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Innen- und Rechtsausschuss**

18. WP - 96. Sitzung

am Mittwoch, dem 6. Mai 2015, 14:30 Uhr,  
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

### **Anwesende Abgeordnete**

Barbara Ostmeier (CDU)

Vorsitzende

Dr. Axel Bernstein (CDU)

Petra Nicolaisen (CDU)

Dr. Kai Dolgner (SPD)

Simone Lange (SPD)

Serpil Midyatli (SPD)

Burkhard Peters (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Ekkehard Klug (FDP)

Dr. Patrick Breyer (PIRATEN)

i.V. von Wolfgang Dudda

Lars Harms (SSW)

### **Weitere Abgeordnete**

Astrid Damerow (CDU)

Tobias von Pein (SPD)

Eka von Kalben (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Angelika Beer (PIRATEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Bericht des Ministerpräsidenten über die geplante Reform der Medienordnung und seine Vorschläge dazu, wie zum Beispiel die Einrichtung einer Medienaufsichtsbehörde und die staatliche Regulierung von Suchmaschinen</b>	<b>6</b>
Antrag des Abg. Dr. Breyer <a href="#">Umdruck 18/4124</a>	
<b>2. Aufrüstung der Geheimdienste stoppen</b>	<b>8</b>
Antrag der Fraktion der PIRATEN <a href="#">Drucksache 18/2804</a> (neu)	
<b>3. Bundesratsinitiative zur Schaffung größerer Rechtssicherheit bei der Nutzung von Ferienwohnungen</b>	<b>12</b>
Antrag der Fraktion der FDP <a href="#">Drucksache 18/2219</a>	
<b>4. Bericht des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten zur Presseberichterstattung über die Verteilung von Asylbewerbern/Erleichterung für die kreisfreien Städte</b>	<b>14</b>
Antrag des Abg. Dr. Ekkehard Klug (FDP) <a href="#">Umdruck 18/4354</a>	
<b>5. Entwurf eines Gesetzes zum Versammlungsrecht in Schleswig-Holstein</b>	<b>17</b>
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP <a href="#">Drucksache 18/119</a>	
Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW <a href="#">Umdruck 18/2514</a>	
Änderungsantrag der Fraktion der CDU <a href="#">Umdruck 18/1314</a>	
Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN <a href="#">Umdruck 18/1318</a>	
Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW <a href="#">Umdruck 18/4201</a>	

- 6. Änderung des Landesverwaltungsgesetzes, des Informationszugangsgesetzes und des Straßen- und Wegegesetzes** **21**
- Gesetzentwurf der Landesregierung  
[Drucksache 18/2582](#)
- 7. Änderung des Gesetzes über die Stiftung des Brandschutz-Ehrenzeichens** **23**
- Gesetzentwurf der Fraktion der CDU  
[Drucksache 18/2581](#)
- 8. Verschiedenes** **24**

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, eröffnet die Sitzung um 14:35 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Da der Antragsteller, Abg. Dudda, zum Tagesordnungspunkt **„Bericht des Ministers für Inneres und Bundesangelegenheiten über Rechtmäßigkeit und Kommunalaufsichtsrechtlicher Schritte hinsichtlich der Ausschreibung und Vergabe von Notarztdienstleistungen durch die Hansestadt Lübeck“**, [Umdruck 18/4110](#), an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen könne, schlägt die Vorsitzende vor, diesen Punkt von der Tagesordnung abzusetzen. - Der Ausschuss stimmt diesem Verfahrensvorschlag zu.

Der Ausschuss diskutiert im Folgenden über den Antrag der Fraktion der PIRATEN, in der heutigen Sitzung einen mündlichen **Bericht des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten über das interne Dokument des Bundesinnenministeriums zum geplanten Vorhaben der Bundesregierung über die Zugangsvoraussetzung zu Sprachförderungen von Flüchtlingen im Hinblick auf den Flüchtlingsgipfel am Freitag im Kanzleramt**, [Umdruck 18/4363](#), zu bekommen. - Abg. Dr. Dolgner stellt fest, im Mittelpunkt stehe offenbar ein internes Dokument; die Relevanz dieses Dokuments für die Arbeit im Landtag erschließe sich ihm nicht. Wenn die antragstellende Fraktion dies nicht überzeugend begründen könne, könnten die regierungstragenden Fraktionen diesem Antrag nicht zustimmen. - Abg. Dr. Breyer spricht sich dafür aus, den Tagesordnungspunkt zunächst aufzurufen und dann durch seine Kollegin, Abg. Beer, die den Antrag formuliert habe, noch einmal im Einzelnen begründen zu lassen. Vor dem Hintergrund des heute stattfindenden Flüchtlingsgipfels und des am Freitag im Bundeskanzleramt einberufenen Termins sei das Thema sehr aktuell. Darüber hinaus sei es unüblich, Berichtsanträge mit einer Regierungsmehrheit von der Tagesordnung „herunterzustimmen“. - In der anschließenden Abstimmung lehnt der Ausschuss mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimme der PIRATEN bei Enthaltung der Stimmen von CDU und FDP ab, den von Abg. Beer in [Umdruck 18/4363](#) beantragten Bericht des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten auf die Tagesordnung zu setzen.

Der Ausschuss beschließt weiter, die Landesregierung zu bitten, folgende Berichte schriftlich zu geben:

- Berichtsantrag im Zusammenhang mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 5. Mai 2015 zur Richterbesoldung  
Antrag der Fraktion der PIRATEN, [Umdruck 18/4358](#)

- Berichterstattung des Ministers für Inneres und Bundesangelegenheit des Landes Schleswig-Holstein zur Bewerbung um die Ausrichtung olympischer und paralympischer Sommerspiele 2024  
Antrag des Abg. Dr. Axel Bernstein (CDU), [Umdruck 18/4353](#)

Im Übrigen wird die Tagesordnung einstimmig in der der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Bericht des Ministerpräsidenten über die geplante Reform der Medienordnung und seine Vorschläge dazu, wie zum Beispiel die Einrichtung einer Medienaufsichtsbehörde und die staatliche Regulierung von Suchmaschinen**

Antrag des Abg. Dr. Patrick Breyer (PIRATEN)  
[Umdruck 18/4124](#)

hierzu: [Umdruck 18/4368](#)

Ministerpräsident Albig berichtet über die geplante Reform der Medienordnung, insbesondere zu Fragen der Medienkonvergenz und der Vorschläge der Bund-Länder-Kommission, die sich um diesen Bereich kümmern. Seine Ausführungen sind dem Sprechzettel, [Umdruck 18/4368](#), zu entnehmen.

Auf Nachfrage von Abg. Dr. Breyer schildert Herr Dr. Knothe, Leiter der Stabsstelle Medienpolitik in der Staatskanzlei, kurz den Ablauf des vorgesehenen Verfahrens zur Reform der Medienordnung. Neben der eingerichteten Steuerungsgruppe gebe es sechs Arbeitsgruppen, die jetzt ihre Arbeit aufnehmen. Eine Beteiligung der Öffentlichkeit werde vermutlich wie bei den letzten Staatsverträgen über öffentliche Onlinekonsultationen stattfinden. Die dabei gesammelten Anmerkungen würden dann ausgewertet und in die Abstimmung der Steuerungsgruppe mit eingespeist. Danach erfolge eine Abstimmung auf europäischer Ebene. Ziel sei es, zum Abschluss der Legislaturperiode des Bundes ein Maßnahmenpaket definiert zu haben.

Ministerpräsident Albig stimmt Abg. Dr. Breyer darin zu, dass es sicher sinnvoll sei, weltweite Regularien in diesem Bereich zu finden, dies sei allerdings sehr schwierig zu realisieren. Die Abstimmung auf europäischer Ebene sei schon einmal ein Schritt in die richtige Richtung.

Die Frage von Abg. Dr. Breyer, warum die Landesregierung die Entscheidung des Kartellamtes, die Zusammenarbeit im Bereich der Mediatheken zu verbieten, kritisch sehe, beantwortet Ministerpräsident Albig dahin gehend, der Entscheidung des Kartellamtes könne entnommen werden, dass es ausschließlich auf Marktthemen rekurriert habe. Komplett ausgeblendet worden sei offenbar, dass es sich bei den Mediatheken weniger um ein Marktinstrument handle, sondern eher um ein Medienbeeinflussungsthema gehe.

Punkt 2 der Tagesordnung:

### **Aufrüstung der Geheimdienste stoppen**

Antrag der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/2804](#) (neu)

(überwiesen am 20. März 2015)

hierzu: [Umdruck 18/4320](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Umdruck 18/4362](#)

Auf Nachfrage von Abg. Dr. Breyer stellt Herr Büddefeld kurz das Ergebnis der am 5. Mai 2015 stattgefundenen Kabinettsberatung im Hinblick auf das Verhalten des Landes zum im Bund geplanten Gesetz zur Verbesserung der Zusammenarbeit im Bereich des Verfassungsschutzes dar. Dieses entspreche der von ihm bereits in der Sitzung am 27. April 2015 vorgebrachten Haltung der Landesregierung.

Abg. Dr. Breyer fragt, ob der heute von den Regierungsfractionen vorgelegte Änderungsantrag, [Umdruck 18/4362](#), an dieser Haltung der Landesregierung etwas ändern werde. Für ihn sei nach wie vor nicht klar, ob Schleswig-Holstein zu der Gruppe der Länder gehöre, die der Meinung seien, dass das Gesetz zustimmungsbedürftig sei. - Herr Büddefeld antwortet, bisher bewerte die Landesregierung das Gesetz so, dass es sich um ein nicht zustimmungsbedürftiges Gesetz handle.

Abg. Dr. Bernstein fragt, welche Bedeutung der heute vorgelegte Änderungsantrag der Regierungskoalition noch haben könne, in dem von einer nicht gewünschten Zustimmung die Rede sei, wenn sich die Landesregierung im Kabinett doch bereits anders entschieden habe. - Abg. Dr. Dolgner verweist auf die Plenardebatte im Bundestag zu dem Gesetz, bei der auch der Sprecher der SPD-Fraktion des Bundestages die Auffassung der Fraktion der SPD deutlich gemacht habe. Was die Exekutive, also die Landesregierung, in diesem Fall mache, müsse sie selbst entscheiden, die Koalitionsfraktionen seien in ihrer Meinungsbildung davon völlig unabhängig.

Abg. Dr. Bernstein fragt noch einmal nach, welchen Einfluss der heute von der Regierungskoalition vorgelegte Änderungsantrag auf das Verhalten der Landesregierung im Bundesrat



haben solle. - Abg. Dr. Dolgner erklärt, es sei nicht richtig, nur weil man Teil einer Koalition sei, seine Meinung zu verdecken. Wenn ein Innen- und Rechtsausschuss etwas empfehle, dem dann der Landtag folge, gebe es schon die Erwartungshaltung, dass die Landesregierung diese Auffassung zukünftig bei ihrem Handeln berücksichtige.

Abg. Dr. Breyer stellt klar, dass der Antrag der Fraktion der PIRATEN nichts beinhalte, aus dem hervorgehe, dass seine Fraktion irgendetwas gegen nachrichtendienstliche Mittel vom Verfassungsschutz oder BND habe, sondern es werde sogar im Gegenteil im Eingangssatz klargestellt, dass es soweit es um die bessere Zusammenarbeit gehe, diese nicht abgelehnt werde. Alle anderen weiteren in dem Gesetzentwurf vorgesehenen Verschärfungen seien jedoch nicht gerechtfertigt. Dazu gehöre insbesondere, dass der BND berechtigt werden solle, seine strategische Telekommunikationsüberwachung verdachtslos zu filtern, oder auch die Ermächtigung des BND, Erkenntnisse aus der Telekommunikationsüberwachung an ausländische Geheimdienste weiterzugeben. Im Übrigen weist er darauf hin, dass nach § 7 Absatz 4 Landesparlamentsinformationsgesetzes eine Stellungnahme des Landtages oder in eilbedürftigen Angelegenheit auch eine Stellungnahme des federführenden Ausschusses von der Landesregierung zu berücksichtigen sei. Er bitte die Landesregierung, den Ausschuss im Nachgang der Beratungen im Bundesrat darüber zu unterrichten, wie die Landesregierung abgestimmt habe. - Herr Büddefeld sagt dies zu.

Zur generellen Position von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Geheimdiensten und Verfassungsschutzbehörden stellt Abg. Peters klar, seine Fraktion setze sich nicht für die Abschaffung der Geheimdienste ein. Es gebe jedoch durchaus von einzelnen Mitgliedern seiner Partei entsprechende Einzelmeinungen. Dies sei aber nicht die offizielle grüne Parteilinie. Die Grünen setzten sich jedoch für eine Stärkung der parlamentarischen Kontrollrechte gegenüber Verfassungsschutz und BND ein ebenso dafür, dass die Rechte von V-Leuten als Resultat der Ergebnisse der Untersuchungen im Zusammenhang mit NSU neu gestaltet würden. Das sei in dem vorliegenden Antrag mit berücksichtigt worden.

Abg. Dr. Klug kündigt an, dem Änderungsantrag der Regierungskoalition nicht zustimmen zu wollen. Auch wenn er für manche Teile des Antrags durchaus Sympathie hege, habe er insbesondere Probleme mit dem Themenkomplex des Einsatzes von V-Leuten. Dieser Bereich sei für ihn zu restriktiv angelegt. Er sei der Auffassung, dass eine Reihe von Problemfällen in der Vergangenheit insbesondere auf die mangelnde Qualität bei der Auswahl und Führung der V-Leute zurückzuführen sei und deshalb in der Konsequenz daraus in diesem Bereich Verbesserungen eingeführt werden müssten. Man sollte diesen Bereich jedoch nicht generell so erschweren, dass am Ende dem Einsatz dieser Mittel unnötig Fesseln angelegt würden. Für ihn sei wichtig, dass auch zukünftig auf dieses klassische Instrument der Informationsbeschaffung

zurückgegriffen werden könne, insbesondere im islamistischen Bereich. Er selbst sei 17 Jahre lang Mitglied des Parlamentarischen Kontrollgremiums gewesen und vor dem Hintergrund seiner dabei gewonnenen Erkenntnisse davon überzeugt, dass Schleswig-Holstein in diesem Bereich eine vorzeigbare Bilanz aufzuweisen habe; gravierende Mängel oder Fehler in diesem Bereich seien jedenfalls nicht zutage getreten.

Abg. Dr. Dolgner merkt an, auch zukünftig wolle man auf den Einsatz von V-Leuten nicht verzichten. In Zukunft werde darüber dann auch die G-10-Kommission zu informieren sein. Da der Einsatz eines V-Mannes im Zweifel einen stärkeren Grundrechtseingriff bedeute als das Abhören eines Telefons, für das schon heute die Information des G-10-Gremiums vorgesehen sei, sei nach Auffassung der SPD-Fraktion die Kontrolle durch das Parlament hier auch einzufordern. Er bedaure es, dass die FDP-Fraktion den Änderungsantrag der Regierungskoalition nicht mittragen wolle.

Herr Büddefeld bedankt sich bei Abg. Dr. Klug für seine Einschätzung der guten Zusammenarbeit des Verfassungsschutzes in Schleswig-Holstein mit dem Parlament.

Abg. Dr. Dolgner schlägt auf Anregung von Herrn Büddefeld vor, zur Klarstellung in den ersten Spiegelstrich des Änderungsantrags der Regierungskoalition noch eine Präzisierung dahingehend vorzunehmen, dass man die Worte „in Bezug auf das Beobachtungsobjekt“ einfüge und statt G-10-Vorbehalt eine „parlamentarische Kontrolle“ fordere. - Abg. Dr. Breyer weist darauf hin, dass mit der Formulierung „unter parlamentarische Kontrolle stellen“ nicht sichergestellt sei, dass es ein Zustimmungsvorbehalt sein solle. Aus seiner Sicht sollte dies ausdrücklich in der Formulierung so mit aufgenommen werden. - Abg. Dr. Dolgner erklärt, diese Anregung nehme er gern auf.

Abg. Dr. Bernstein stellt fest, aus Sicht seiner Fraktion sei der auf Bundesebene vorgelegte Gesetzentwurf im Spannungsfeld zwischen den Konsequenzen aus dem NSU-Untersuchungsausschuss und den Anforderungen, die an Geheimdienste in der heutigen Welt gestellt würden, ein vernünftiger Weg. Er warne dringend davor, der Landesregierung für ihr Verhalten im Bundesrat enge Fesseln anzulegen, sodass sie aus dem Konzert der Länder ausschere müsse. Aus den dargelegten Gründen werde seine Fraktion deshalb dem Änderungsantrag der Regierungskoalition nicht zustimmen.

Der Antrag der Fraktion von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, [Umdruck 18/4362](#), wird mit dem wie folgt neu gefassten ersten Spiegelstrich zur Abstimmung gestellt:

„Jeder Einsatz von Vertrauensleuten in Bezug auf das Beobachtungsobjekt zur Informationsbeschaffung sollte im jeweiligen Einzelfall dem Zustimmungsvorbehalt eines parlamentarischen Kontrollgremiums unterliegen.“

Der Antrag in dieser geänderten Fassung erhält die Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW. CDU, FDP und PIRATEN lehnen den Änderungsantrag ab.

In der folgenden Schlussabstimmung empfiehlt der Ausschuss dem Landtag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP bei Enthaltung der Stimme der PIRATEN die Annahme des Antrags der Fraktion der PIRATEN, [Drucksache 18/2804](#) (neu), in der so geänderten Fassung.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Bundratsinitiative zur Schaffung größerer Rechtssicherheit bei der Nutzung von Ferienwohnungen**

Antrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/2219](#)

(überwiesen am 12. September 2014)

hierzu: [Umdrucke 18/4325, 18/4326](#)

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

[Umdruck 18/4326](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW

[Umdruck 18/4364](#)

Abg. Nicolaisen schlägt vor, zunächst die Rückmeldung der anderen Bundesländer auf den Vorstoß von Mecklenburg-Vorpommern in dieser Frage abzuwarten, ebenso wie das Votum des Wirtschaftsausschusses.

Abg. Dr. Breyer hält den Vorstoß der Fraktion der FDP in der Zielrichtung für richtig, allerdings sei der Antrag aus seiner Sicht zu unbestimmt formuliert. Er werde deshalb dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU zustimmen. Zentrale Frage auch in diesem Bereich sei für seine Fraktion der Wohnungsnotstand. Vor diesem Hintergrund bittet er die Landesregierung um Mitteilung über den aktuellen Stand zum angekündigten Wohnraumpfleugesetz. - Frau Riemenschneider, Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr, erklärt, dazu könne sie keine Antwort geben, die Landesregierung werde das schriftlich nachreichen.

Abg. Dr. Klug weist darauf hin, dass der gemeinsam von der Koalition und der FDP-Fraktion vorgelegte Änderungsantrag bewusst so allgemein gehalten sei, um der Landesregierung ein breites Feld an Handlungsoptionen offenzuhalten. Die Initiative aus Mecklenburg-Vorpommern sei aus seiner Sicht mit dem vorgelegten Änderungsantrag abgedeckt.

Abg. Nicolaisen fragt, was die Landesregierung den Baukreisämtern mit auf den Weg gegeben habe. - Frau Riemenschneider weist darauf hin, dass es sich um eine Umfrage des Bundesbauministeriums handle. Der Bund wolle jetzt zunächst einmal eruieren, wie die Situation vor Ort aussehe und habe dazu einen Fragebogen versandt.

Abg. Dr. Dolgner hält es für wichtig, erst einmal das Signal zu geben, dass unbedingt eine Rechtssicherheit für Ferienwohnungen geschaffen werden müsse. Das werde mit dem vorliegenden Änderungsantrag erreicht. Über eine Bundesratsinitiative zu einer Bundesgesetzgebung zu kommen, sei immer schwierig. Er sehe kein Argument dafür, jetzt noch weitere Beratungen abzuwarten. Der Antrag sei aus August letzten Jahres. Er schlage vor, die Beratungen mit der heutigen Sitzung abzuschließen.

Abg. Dr. Bernstein weist noch einmal darauf hin, dass sich auch der Wirtschaftsausschuss inzwischen mit der Vorlage befasst habe und von ihm noch kein Votum vorliege. Die CDU-Fraktion halte an ihrem Antrag fest, zunächst die weitere Befassung des Wirtschaftsausschusses abzuwarten, bevor der Innen- und Rechtsausschuss seine Beratungen abschließt.

Der Verfahrensvorschlag der CDU, zunächst das Votum des Wirtschaftsausschusses abzuwarten, wird mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der PIRATEN abgelehnt.

In der anschließenden Abstimmung in der Sache erhält der Änderungsantrag der Fraktion der CDU, [Umdruck 18/4326](#), die Zustimmung der Fraktionen von CDU und PIRATEN. Gegen den Änderungsantrag stimmen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW. Der Antrag ist damit abgelehnt.

Der Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW, [Umdruck 18/4364](#), wird mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW gegen die Stimmen der PIRATEN bei Enthaltung der Stimmen der CDU angenommen.

In der Schlussabstimmung empfiehlt der Innen- und Rechtsausschuss dem Landtag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW gegen die Stimme der PIRATEN bei Enthaltung der CDU, den Antrag der Fraktion der FDP, [Drucksache 18/2219](#), in der so geänderten Fassung anzunehmen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Bericht des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten zur  
Presseberichterstattung über die Verteilung von Asylbewerbern/Erleichterung für die kreisfreien Städte**

Antrag des Abg. Dr. Ekkehard Klug (FDP)  
[Umdruck 18/4354](#)

Herr Studt, Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten, führt aus, im Moment werde mit den Städten Kiel, Lübeck, Flensburg und Heide über die Situation in den landeseigenen Liegenschaften zur Nutzung als Erstaufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge gesprochen. In diesem Kontext sei mit den Städten ein Letter of intent verabschiedet worden, den man jetzt realisieren wolle. Damit hänge auch die Frage der Anrechnung der Unterbringungskapazitäten, die eine Kommune in einer Erstaufnahmeeinrichtung vorhalte, auf die übrige Unterbringung von Flüchtlingen in der Kommune zusammen. Im Moment gebe es nur eine einschlägige Regelung für Neumünster und Boostedt, nach der eine Vollanrechnung stattfinde. Für die übrigen Städte gebe es so etwas nicht. Es gebe auch keinerlei Beratungen, Verhandlungen oder sogar Ergebnisse dazu bei anderen Kommunen. Richtig sei, dass man sich diese Regelung ansehen müsse. Er sei optimistisch, dass man über diese Frage bis Ende des dritten Quartals miteinander diskutieren und bestenfalls einer gemeinsam getragenen Lösung zuführen werde.

Abg. Dr. Klug nimmt Bezug auf ein heute in der Presse erschienenenes Interview mit Herrn Link, Flüchtlingsrat, in der „sh:z“ und bittet um Klarstellung, wie mit Flüchtlingen mit einer negativen Bleiberechtsprognose im Land umgegangen werden solle. - Minister Studt antwortet, im Moment sei die Situation so, dass das Land auch bei kurzer Verweildauer in der Erstaufnahmeeinrichtung alle Flüchtlinge auf die kommunale Ebene weiterverteile. Gleichwohl gebe es Überlegungen, ob bei hinreichender Kapazität in der Erstaufnahmeeinrichtung und einer beschleunigten Bearbeitung der Fälle im Bundesamt für Flüchtlinge auf eine Weiterleitung verzichtet werden könne, wenn eine sehr negative Bleiberechtsprognose bestehe. Beide Voraussetzungen seien aus seiner Sicht derzeit aber nicht zu erfüllen. Von daher sei das Szenario, was Herr Link in dem Interview beschreibe, bisher nur diskutiert worden, stelle aber keine Realität dar.

Die Frage von Abg. Dr. Klug zur Länge der durchschnittlichen Dauer der Asylverfahren beantwortet Minister Studt dahingehend, momentan müsse von einer Dauer von vier und sechs Monaten ausgegangen werden. Er werde das aber gern noch einmal schriftlich

nachliefern. Weit entfernt sei man definitiv noch von dem Ziel, zu einer Bearbeitungsdauer von zwei bis drei Wochen zu kommen.

Abg. Beer nimmt ebenfalls Bezug auf das Interview mit Herrn Link in der „sh:z“ von heute, in der dieser für die Unterbringung von Flüchtlingen eine Mindestgröße der Kommunen, mindestens Mittelzentrum, fordere und fragt, ob das im Widerspruch dazu stehe, dass gerade diskutiert werde, für Städte mit Erstaufnahmeeinrichtungen, die diese besondere Infrastruktur auf jeden Fall aufwiesen, bei der Unterbringungsquote dann Anrechnungen vorzunehmen. - Minister Studt erklärt, im Moment sei die Rechtslage so, wie er sie eingangs skizziert habe. Darüber wolle man aber noch weiter ins Gespräch kommen.

Abg. Nicolaisen fragt nach dem Stand der Einrichtung der Erstaufnahmeeinrichtung in Lübeck. - Minister Studt antwortet, im Moment gebe es im Land rund 1.000 bis 1.200 Plätze in Erstaufnahmeeinrichtungen, gebraucht würden jedoch knapp 4.000 Erstaufnahmeplätze. Die Landesregierung halte es zum derzeitigen Zeitpunkt für realistisch, zusätzlich 1.800 Plätze über die drei Einrichtungen Kiel, Lübeck und Flensburg zur Verfügung stellen zu können. In Lübeck seien Gespräche dazu mit dem Oberbürgermeister, mit der Fachhochschule und der Universität unter Einbeziehung der GMSH geführt worden. Dabei sei festgestellt worden, dass es keine freien landeseigenen Flächen in Lübeck gebe, auf der eine Einrichtung installiert werden könne. Vonseiten der Stadt sei daraufhin die Fläche Am Bornkamp angeboten worden, die aus Sicht der Landesregierung sehr geeignet schein.

Abg. Dr. Bernstein nimmt ebenfalls Bezug auf die Presseberichterstattung von heute, einen Artikel aus den „Lübecker Nachrichten“, der über die Verärgerung der Bundesregierung über das Verhalten Schleswig-Holsteins im Zusammenhang mit dem sogenannten Winterabschiebestopp bis April berichte. Er bittet um eine Stellungnahme dazu und fragt nach dem Anteil der Flüchtlinge aus sogenannten sicheren Drittstaaten in Schleswig-Holstein. - Minister Studt erklärt, der Abschiebestopp gelte bis 31. März 2015. Konkrete Zahlen dazu habe er nicht dabei, die werde er gern schriftlich nachliefern.

Abg. Beer weist darauf hin, dass der von Abg. Dr. Bernstein angesprochene Artikel auch darüber diskutiere, dass Schleswig-Holstein zu dem anstehenden Termin am Freitag im Kanzleramt nicht eingeladen werden solle, weil es diesen Winterabschiebestopp im Land gebe. Aus ihrer Sicht sei es absurd, dass es im Land so eine positive Stimmung und den positiv zu bewertenden Flüchtlingsgipfel im Land gebe, die Konferenz am Freitag aber ohne Schleswig-Holstein stattfinden solle. Sie bittet darum, zu dem Treffen einen schriftlichen Bericht zu bekommen und kündigt an, gegebenenfalls einen entsprechenden Berichtsantrag schriftlich zu stellen. - Minister Studt weist darauf hin, dass es sich bei dem Treffen bei der Bundeskanzle-

rin nicht um einen Flüchtlingsgipfel handle, sondern um ein Vorbereitungstreffen für die Ministerpräsidentenkonferenz. Diese Konferenz werde von bestimmten Ländern vorbereitet - so wie in früheren Jahren auch. Es sei deshalb auch ganz normal, dass Schleswig-Holstein, das an der Vorbereitung des Treffens in diesem Jahr nicht beteiligt sei, an der Runde am Freitag nicht teilnehmen werde. Das habe überhaupt nichts mit der Rolle des Ministerpräsidenten im Verhältnis zu den anderen Bundesländern oder auch mit dem Winterabschiebestopp zu tun. An der Ministerpräsidentenkonferenz werde Schleswig-Holstein selbstverständlich teilnehmen und auch nicht wegen eines Winterabschiebestopps ausgeladen werden.



Punkt 5 der Tagesordnung:

### **Entwurf eines Gesetzes zum Versammlungsrecht in Schleswig-Holstein**

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/119](#)

(überwiesen am 27. September 2012)

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Umdruck 18/2514](#)

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

[Umdruck 18/1314](#)

Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN

[Umdruck 18/1318](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Umdruck 18/4201](#)

hierzu: [Umdrucke](#) [18/457](#), [18/857](#), [18/1249](#), [18/1364](#), [18/1450](#) (neu),  
[18/1472](#), [18/1493](#), [18/1516](#), [18/1563](#), [18/1564](#), [18/1565](#),  
[18/1566](#), [18/1569](#), [18/1570](#), [18/1571](#), [18/1572](#), [18/1573](#),  
[18/1574](#), [18/1612](#), [18/1623](#), [18/1647](#), [18/1680](#), [18/1922](#),  
[18/1987](#) (neu), [18/2238](#), [18/2319](#), [18/2514](#), [18/2819](#)

Abg. Dr. Klug erläutert zunächst den von der Fraktion der FDP vorgelegten Änderungsantrag, [Umdruck 18/1318](#).

Abg. Dr. Dolgner erklärt, seine Fraktion halte die in dem vorgelegten Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, [Umdruck 18/2514](#), gewählte Formulierung zum Waffen- und Uniformverbot für die bessere Formulierung als die von der Fraktion der FDP im aktuellen Änderungsantrag, [Umdruck 18/4359](#), vorgesehene Formulierung mit dem nicht definierten Begriff der „paramilitärischen oder vergleichbaren Bekleidung“.

Seine Fraktion habe sich auch dagegen entschieden, eine Beschränkung für symbolträchtige Orte in den Gesetzentwurf mit aufzunehmen, wie sie jetzt in dem Änderungsantrag der Fraktion der FDP in § 15 vorgesehen sei. Es handle sich dabei um eine Einschränkung des Versammlungsrechts, für die als Voraussetzung dann auch entsprechende Orte ausdrücklich qua-

lifiziert und benannt werden müssten. Nehme man eine solche Benennung von Orten in Schleswig-Holstein vor, sei zu befürchten, dass eine solche Liste dann vielleicht sogar ins Gegenteil umschlage und als Anregung dazu dienen könnte, gerade an diesen Orten auch entsprechende Versammlungen abzuhalten, die man vermeiden wolle. Nach derzeitiger Erkenntnislage gebe es in Schleswig-Holstein aber auch keine symbolträchtigen Orte, die eine Einschränkung des Versammlungsrechts rechtfertigten.

Abg. Dr. Breyer stellt noch einmal die Kritikpunkte der Fraktion der PIRATEN an dem Gesetzentwurf in der Fassung der Koalitionsfraktionen dar und nimmt dabei Bezug auf eine Reihe von im Rahmen der Anhörung vorgetragenen Kritikpunkten. Seine Fraktion könne deshalb dem Gesetzentwurf in der Fassung, die von der Regierungskoalition angestrebt werde, nicht zustimmen.

Abg. Peters geht noch einmal auf einige der von Abg. Dr. Breyer genannten Kritikpunkte ein und führt dazu unter anderem aus, die Regierungskoalition wolle keine Anmeldung von Versammlungen als Voraussetzung einführen, sondern eine Anzeige, formlos, zum Beispiel telefonisch, reiche aus. In Städten sei diese jedoch erforderlich, da die Polizei diese Information benötige. Das sei keine restriktive Einschränkung des Versammlungsrechts.

Zur Frage der Regelung von Ersatzversammlungen werde vorgesehen, dass die identische Versammlung nicht am gleichen Platz stattfinden dürfe. An einem anderen Ort könne dann durchaus gegen dieses Verbot demonstriert werden, das vor Ort ausgesprochen worden sei.

Die immer wieder angesprochene Durchsuchungsproblematik, § 15 des Gesetzentwurfs, halte er für ein Scheinproblem. Das gesamte Versammlungsrecht basiere auf dem Verhältnismäßigkeitsprinzip. Deshalb sei es völlig klar, dass nicht sämtliche Versammlungsteilnehmer durchsucht werden dürften. Das ergebe sich schon aus dem Grundprinzip.

Die Problematik der Übersichtsaufnahme werde in dem Vorschlag der Regierungskoalition verfassungsfest geregelt, und zwar mit sehr hohen Hürden. Insbesondere sei eine Aufzeichnung der Übersichtsaufnahmen nicht zulässig.

Zur Kritik, dass Bußgelder im Zusammenhang mit Vermummungen verhängt werden dürften, weist er darauf hin, dass bisher im Bundesversammlungsgesetz die Vermummung als Straftat enthalten gewesen sei. Diese werde mit dem vorliegenden Entwurf jetzt zu einer Ordnungswidrigkeit runtergestuft, damit gebe es eine deutliche Verbesserung.

Abg. Dr. Breyer regt an, direkt in das Gesetz hineinzuschreiben, dass Demonstrationen gegen die Entscheidung, eine Demonstration an einem bestimmten Ort zu verbieten, durchaus zugelassen sein sollten. Wenn Ziel des Gesetzentwurfs sein solle, dass nicht alle Versammlungsteilnehmer durchsucht werden sollten, sollte im Hinblick darauf noch eine Präzisierung des Gesetzes vorgenommen und formuliert werden, dass Personen bei denen bestimmte Anhaltspunkte vorliegen, durchsucht werden dürften. Außerdem weist er darauf hin, dass zur Übersichtsaufnahme von der Rechtsprechung keinesfalls gefordert worden sei, hierzu eine gesetzliche Regelung zu schaffen. - Abg. von Pein hält das Schreckensszenario im Zusammenhang mit Übersichtsaufnahmen, das hier von der Fraktion der PIRATEN gemalt werde, für unerträglich. In der Praxis werde diese Maßnahme nur höchst selten angewandt. Wenn es so etwas in der Vergangenheit im Land gegeben habe, sei hier auch eine verhältnismäßige Anwendung erfolgt. Die in dem Gesetzentwurf in der Fassung der Regierungskoalition vorgeschriebenen Voraussetzungen stellten schon eine sehr große Hürde dar. Im Sinne der Demonstrationsteilnehmer sei aber mit dem vorgelegten Änderungsantrag eine Lösung gefunden worden, die auch der polizeilichen Praxis Genüge tue.

Abg. Dr. Bernstein zählt die Punkte auf, die es seiner Fraktion nicht möglich machten, dem vorliegenden Gesetzentwurf in der Fassung des Änderungsantrags der Regierungskoalition zuzustimmen. Als erstes sei grundsätzlich festzustellen, dass es aus Sicht seiner Fraktion problematisch sei, dass es mit den eigenen Versammlungsgesetzen der Länder, die jetzt jeweils eigene Regelungen enthielten, insbesondere bei Polizeieinsätzen über die Landesgrenzen hinaus zu Unsicherheiten in der Rechtsanwendung für die Polizisten kommen könne. Bezeichnend sei, dass im Vorwege der G-7-Konferenz darum gebeten worden sei, das neue Versammlungsrecht noch nicht in Kraft zu setzen, da vonseiten der Polizei befürchtet worden sei, dass es ansonsten zu Problemen bei der Rechtsanwendung kommen werde. Darüber hinaus sehe die Fraktion der CDU insbesondere folgende Punkte als besonders kritisch: Für die Ausformulierung des Vermummungsverbots sei ein strengerer Blick erforderlich. Im Sinne der Überschrift des Gesetzes, Demonstrationsfreiheitsgesetz, müsse mit dem Gesetz auch gewährleistet werden, dass man angstfrei an einer Demonstration teilnehmen könne. Das setze voraus, dass die eingesetzten Sicherheitskräfte auch einen besseren Überblick bekämen. Deshalb stehe die CDU-Fraktion auch weiter hinter dem von ihr vorgelegten Vorschlag zum Thema Übersichtsaufnahmen. In mehreren Fällen plädiere die CDU-Fraktion auch für die Möglichkeit der Einrichtung von Kontrollstellen. Beide Maßnahmen, Kontrollstellen und Übersichtsmaßnahmen, stellten relativ milde Eingriffe in die Versammlungsfreiheit dar, könnten aber dazu führen, die Sicherheit der Versammlungsteilnehmer und damit auch die Freiheit der Versammlung zu schützen und schwerere Eingriffe verhindern, die möglicherweise dann erforderlich würden, wenn aus einer Versammlung heraus Gewalttaten verübt würden.

Abg. Dr. Breyer weist abschließend darauf hin, dass Übersichtsaufnahmen nach dem alten Recht in Schleswig-Holstein illegal gewesen seien. Es sei auch nicht so, dass mit den vorgeschlagenen Regelungen einfach nur neue Hürden eingeführt würden, sondern es werde eine komplette Überwachung einer Versammlung legalisiert, obwohl nur von Einzelnen Gefahren ausgingen.

Der Ausschuss schließt damit seine Beratungen ab.

Vor der abschließenden Abstimmung weist Abg. Dr. Dolgner darauf hin, dass in dem Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW in § 24 Absatz 1 Nummer 7 die angegebenen Nummern der Paragraphen, auf die Bezug genommen werde, in § 8 Absatz 2 und § 17 geändert werden müssten. In § 24 Absatz 1 Nummer 9 müsse darüber hinaus ebenfalls der Bezug geändert werden. Richtig sei hier der Bezug auf §§ 13 und 20. Er bitte darum, dies bei der Beschlussfassung zu berücksichtigen.

In der Abstimmung wird zunächst der von der CDU-Fraktion vorgelegte Änderungsantrag, [Umdruck 18/1314](#), mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und SSW gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Der Ausschuss lehnt mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW gegen die Stimme der FDP auch den Änderungsantrag der Fraktion der FDP, [Umdruck 18/4349](#), ab.

Mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW gegen die Stimme der PIRATEN wird der Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN, [Umdruck 18/4365](#), abgelehnt.

Der Änderungsantrag der Regierungskoalition, [Umdruck 18/4202](#), wird mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU, PIRATEN und FDP mit der Maßgabe angenommen, dass gegebenenfalls redaktionelle Berichtigung im Hinblick auf die im Gesetzentwurf enthaltenen Verweise vorgenommen werden dürfen.

In der Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP, [Drucksache 18/119](#), empfiehlt der Ausschuss mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU, PIRATEN und FDP dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs in der so geänderten Fassung.

Punkt 6 der Tagesordnung:

**Änderung des Landesverwaltungsgesetzes, des Informationszugangsgesetzes und des Straßen- und Wegegesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/2582](#)

(überwiesen am 23. Januar 2015)

hierzu: [Umdrucke 18/4051, 18/4079, 18/4108, 18/4167, 18/4195, 18/4208, 18/4211, 18/4221, 18/4222, 18/4223, 18/4232, 18/4239, 18/4244, 18/4246, 18/4257, 18/4266, 18/4302, 18/4322, 18/4323](#)

Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN

[Umdruck 18/4361](#)

Abg. Dr. Breyer stellt kurz den Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN, [Umdruck 18/4361](#), näher dar, mit dem insbesondere der in der Anhörung geäußerten Kritik Rechnung getragen werden solle. Aus seiner Sicht würde es der Bedeutung des Verfahrens von Großprojekten nicht gerecht, wenn in der heutigen Ausschusssitzung überstürzt eine Empfehlung an den Landtag abgegeben werde. Man sollte sich die Zeit nehmen, noch einmal im Rahmen einer mündlichen Anhörung mit ausgewählten Anzuhörenden die Vorschläge durchzugehen.

Abg. Dr. Dolgner weist darauf hin, dass die Landesregierung erklärt habe, dass bis Ende Mai 2015 eine Regelung getroffen werden müsse, da es sonst zu einem planungsfreien Zustand kommen werde. Er schlage aber vor, die abschließende Beratung erst im Rahmen einer zusätzlichen Sitzung am Rande der Plenartagung durchzuführen. Bis dahin könne der Wissenschaftliche Dienst des Landtages auf Wunsch des Ausschusses die Frage klären, ob und mit welchen Auswirkungen eine Regelungslücke entstünde, wenn der Landtag in seiner Mai-Tagung keine neue gesetzliche Regelung schaffe. - Der Ausschuss stimmt diesem Verfahrensvorschlag zu und richtet eine entsprechende Bitte an den Wissenschaftlichen Dienst des Landtags.

Er kommt weiter überein, den Gesetzentwurf vorsorglich für die Mai-Tagung des Landtags anzumelden und in einer zusätzlichen Sitzung während des Plenums über die Vorlage zu beraten. Außerdem wurde in Aussicht genommen, je nach Ausgang der Prüfung des Wissenschaftlichen Dienstes gegebenenfalls am 10. Juni 2015 eine mündliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf und den von der Fraktion der PIRATEN vorgelegten Änderungen durchzuführen.

Die Fraktionen werden gebeten, vorsorglich Anzuhörende für diese mündliche Anhörung zu benennen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

**Änderung des Gesetzes über die Stiftung des Brandschutz-Ehrenzeichens**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/2581](#)

(überwiesen am 23. Januar 2015)

hierzu: [Umdrucke 18/4032, 18/4166, 18/4168, 18/4321](#)

Die abschließende Beratung zum Gesetzentwurf der Fraktion der CDU über die Stiftung des Brandschutz-Ehrenzeichens, [Drucksache 18/2581](#), vertagte der Ausschuss auf Wunsch des Antragstellers auf seine zusätzliche Sitzung während des Mai-Plenums. Der Gesetzentwurf soll für die Tagesordnung des Plenums angemeldet werden.

Punkt 8 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

Die Ausschussmitglieder sprechen die Bitte an die Landesregierung aus, die Frist für die vorgelegten **Akten zum Thema Geiselnahme in der JVA Lübeck** im Rahmen des Aktenvorlagebegehrens erneut bis zum 10. Juni 2015 zu verlängern.

Die Ausschussmitglieder vereinbaren, am Rande der Plenartagung noch über die Einzelheiten der Ausgestaltung des Termins zur Vorstellung des **Konzepts für die Ausrichtung der paralympischen und olympischen Spiele in Deutschland 2024** durch Innensenator Neumann aus Hamburg am 10. Juni 2015 zu sprechen.

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, schließt die Sitzung um 18 Uhr.

Vorsitzende

Geschäfts- und Protokollführerin